

R. Ratzel · H.-D. Lippert

KOMMENTAR ZUR MUSTERBERUFS- ORDNUNG DER DEUTSCHEN ÄRZTE (MBO)

Sechste Auflage

 Springer

KOMMENTAR
ZUR
MUSTERBERUFS-
ORDNUNG DER
DEUTSCHEN ÄRZTE
(MBO)

Kommentar zur Musterberufsordnung der deutschen Ärzte (MBO)

Rudolf Ratzel • Hans-Dieter Lippert

Kommentar zur Musterberufsordnung der deutschen Ärzte (MBO)

6. Auflage

 Springer

Rudolf Ratzel
Ratzel Rechtsanwälte
München
Deutschland

Hans-Dieter Lippert
Ulm
Deutschland

ISBN 978-3-642-54412-5

ISBN 978-3-642-54413-2 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-54413-2

Springer Heidelberg Dordrecht London New York

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1995, 1998, 2002, 2006, 2010, 2015

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem Papier

Springer ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media (www.springer.com)

Vorwort

Ärzte lieben ihren Beruf geregelt. Die Berufsordnung, Standards, Richtlinien und Leitlinien alle diese Normen des soft law reglementieren die Ausübung des ärztlichen Berufes in einem Maß, dass dem einfachen Arzt schon einmal der Überblick abhanden kommen kann. Zwar wird dieser regulative Overkill seit Jahren auf einer breiten Front und vorwiegend in berufspolitischen Stellungnahmen beklagt. Nur ändert sich nichts.

Das ärztliche Berufsrecht gewinnt weniger durch seine direkte Wirkung an Bedeutung, als vielmehr dadurch, dass die Gerichte es zur Auslegung von Generalklauseln im Gesetzesrecht heranziehen. Zu nennen ist z. B. das Wettbewerbsrecht aber auch das Gesellschaftsrecht. Gerichtliche Entscheidungen mit Bezug zum ärztlichen Berufsrecht gibt es inzwischen in Hülle und Fülle. Dass Gerichte den Kommentar häufig zitieren, freut die Autoren natürlich sehr, lässt dies doch Rückschlüsse auf seine Akzeptanz in der Praxis zu.

Der 114. Deutsche Ärztetag hat die MBOÄ redaktionell grundlegend verändert und den Inhalt der bisherigen Kapitel C und D in das Kapitel B an unterschiedlichen Stellen integriert. Dies hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Paragraphen alleine deshalb überarbeitet werden mussten. Auch die Änderungen des BGB nicht nur durch die Regelungen der Patientenverfügung sondern auch die des Behandlungsvertrages und die der medikamentösen Zwangsbehandlung Untergebrachter haben unmittelbar Auswirkungen auf die Berufsordnung, da sie Vorrang vor der Berufsordnung haben. Auch diesem Umstand trägt die Kommentierung Rechnung. An der mit deutscher Gründlichkeit und Verbiesterung geführten Debatte um die Beschneidung und ihrer rechtlichen Regelung, führte kein Weg vorbei.

Mit gewisser Sorge beobachten wir als Autoren, dass Ärzte einer Normgläubigkeit zu verfallen scheinen, aus der es nur ein böses Erwachen geben kann. Bereits bei der gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung, aber auch bei der Normierung des Behandlungsvertrages und nun noch bei der medikamentösen Zwangsbehandlung Untergebrachter, glauben viele, nun endlich das rechtliche Kochrezept (man nehme...) in Händen zu halten, das alle Probleme lösen sollte, die bisher euphemistisch als „Grauzone“ tituliert wurden. Das Gegenteil ist aber der Fall. Die einen Probleme scheinen gelöst und tragen doch in sich bereits den Keim neuer noch zu lösender. Halt wie bei der Hydra in der griechischen Mythologie.

Der Kommentar ist danach wieder auf dem neuesten Stand. Die Aufführung des abweichenden Wortlautes der Berufsordnungen in den Kammerbezirken haben wir beibehalten, weil die Praxis dies überaus wohlwollend zur Kenntnis genommen hat. Den Anhang dagegen haben wir von Texten befreit, die unschwer über das Internet in der jeweils aktuellsten Fassung erhältlich sind.

Den Rezensenten und den Nutzern der Voraufgabe danken wir für die positive Aufnahme des Werkes sowie für die Anregungen, die uns zugegangen sind. Wir haben sie, wo die Neufassung der Musterberufsordnung dies zuließ, berücksichtigt. Anregungen zur Verbesserung des Werkes nehmen wir ebenfalls gerne entgegen.

Dem Direktor des Instituts für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Ulm, Professor Dr. Erich Miltner sei auch nach dem Ausscheiden des Mitautors aus dem aktiven Dienst für seine Unterstützung des Buches gedankt, obwohl es sich für sein Institut bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe in der Medizinischen Fakultät natürlich nach wie vor nicht auswirkt.

München/Ulm, im Januar 2015

Dr. iur. Rudolf Ratzel
Dr. iur. Hans-Dieter Lippert

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung und Text der (Muster-) Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1987-)	1
Einleitung	3
(Muster-) Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte - MBO-Ä 1997 -)	7
Präambel	25
B. Regeln zur Berufsausübung	27
I. Grundsätze	29
Vorbemerkung vor §§ 1 ff. MBOÄ	31
§ 1 Aufgaben der Ärztinnen und Ärzte	35
§ 2 Allgemeine ärztliche Berufspflichten	45
§ 3 Unvereinbarkeiten	63
§ 4 Fortbildung	81
§ 5 Qualitätssicherung	87
§ 6 Mitteilung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen	93
II. Pflichten gegenüber Patientinnen und Patienten	103
Vorbemerkungen vor §§ 7 ff.	105

§ 7 Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln	107
§ 8 Aufklärungspflicht	135
§ 9 Schweigepflicht	151
§ 10 Dokumentationspflicht	181
§ 11 Ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	197
§ 12 Honorar und Vergütungsabsprachen	209
III. Besondere medizinische Verfahren und Forschung	231
§ 13 Besondere medizinische Verfahren	233
§ 14 Erhaltung des ungeborenen Lebens und Schwangerschaftsabbruch	239
§ 15 Forschung	255
§ 16 Beistand für Sterbende	283
IV. Berufliches Verhalten	289
1. Berufsausübung	291
Vorbemerkungen vor §§ 17ff.	291
§ 17 Niederlassung und Ausübung der Praxis	293
§ 18 Berufliche Kooperationen	307
§ 19 Beschäftigung angestellter Praxisärztinnen und -ärzte	333
§ 20 Vertretung	339
§ 21 Haftpflichtversicherung	345
§ 22	363
§ 23 Ärztinnen und Ärzte im Beschäftigungsverhältnis	365
§ 23a Ärztegesellschaften § 23b/§ 23c/§ 22d	369

§ 24 Verträge über ärztliche Tätigkeit	383
§ 25 Ärztliche Gutachten und Zeugnisse	385
§ 26 Ärztlicher Notfalldienst	397
2. Berufliche Kommunikation	405
Vorbemerkungen vor § 27ff.	405
§ 27 Erlaubte Information und berufswidrige Werbung	409
§ 28 Verzeichnisse	435
3. Berufliche Zusammenarbeit	437
§ 29 Kollegiale Zusammenarbeit	437
§ 29a Zusammenarbeit mit Dritten	451
4. Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit bei der Zusammenarbeit mit Dritten	459
Vorbemerkungen vor §§ 30 ff.	459
§ 30 Ärztliche Unabhängigkeit	463
§ 31 Unerlaubte Zuweisung	465
§ 32 Unerlaubte Zuwendungen	501
§ 33 Zuwendungen bei vertraglicher Zusammenarbeit	509
Anhang	521
1. Richtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion	521
2. Deklaration von Helsinki	565
3. Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung	576
4. Kriterien des Hirntodes	582
5. Menschenrechtskonvention zur Bioethik	596
Literaturverzeichnis	609
Sachverzeichnis	611

Abkürzungsverzeichnis

A.A.	anderer Ansicht
ÄBW	Ärzteblatt Baden-Württemberg
Abs.	Absatz
AID	Arzneimittelinformationsdienst
ÄrzteZV	Zulassungsverordnung für Vertragsärzte
ÄZQ	Ärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung
AEV	Arzt- Ersatzkassen- Vertrag
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AHB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
AHRS	Arzthaftpflichtrechtsprechung
AkdÄ	Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft
AMG	Arzneimittelgesetz
AMVerschrV	Arzneimittelverschreibungsverordnung
AnwBl.	Anwaltsblatt (Zeitschrift)
AO	Abgabenordnung
AOÄ	Approbationsordnung für Ärzte
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
Art.	Artikel
ArztR	Arztrecht (Zeitschrift)
AVB	Allgemeine Vertragsbedingungen
AWMF	Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichenmedizinischen Fachgesellschaften
AVO	Ausführungsverordnung
BÄK	Bundesärztekammer
BÄO	Bundesärzteordnung
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag (jetzt: TVöD)

BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel
BG	Berufsgericht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit und Sozialordnung
BMV-Ä	Bundesmantelvertrag-Ärzte
BO	Berufsordnung
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSGE	Entscheidungen des Bundessozialgerichts
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
CT	Computertomograph
DÄ	Deutsches Ärzteblatt
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGMR	Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht
DKG	Deutsche Krankenhausgesellschaft
DMW	Deutsche Medizinische Wochenschrift
DNA	desoxiribonucleid acid
EBM	Evidence Based Medicine
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EMRK	Europäische Kommission für Menschenrechte
ESchG	Embryonenschutzgesetz
ET	Embryotransfer
F + L	Forschung und Lehre (Zeitschrift)
FamRZ	Familienrechtszeitschrift
FGG	Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit
FS	Festschrift
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GesR	Gesundheitsrecht (Zeitschrift)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GKV	Gesellschaft Krankenkassen/Gesetzliche Krankenversicherung

GKVWSG	GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz
GMG	GKV- Modernisierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GRG	Gesundheitsreformgesetz
Hdb.	Handbuch
HebG	Hebammengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HNTVO	Hochschulnebenständigkeitsverordnung
HPG	Heilpraktikergesetz
HRG	Hochschulrahmengesetz
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
HWG	Heilmittelwerbeengesetz
i. d. F. v.	in der Fassung vom
i. d. R.	in der Regel
IfSG	Infektionsschutzgesetz
i. V. m.	in Verbindung mit
IVF	in-vitro-Fertilisation
JVEG	Gesetz über die Vergütung von und Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten
JZ	Juristenzeitung (Zeitschrift)
KammerG	Kammergesetz
KastrG	Kastrationsgesetz
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
KG	Kammergericht
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHRG	Krankenhausfinanzierungsreformgesetz
Komm.	Kommentar
KommDrS	Kommissionsdrucksache (des Deutschen Bundestages)
KTQ	Krankenhaus- Total- Quality
KV	Kassenärztliche Vereinigung
LÄK	Landesärztekammer
LBG	Landesbeamtengesetz
LdA	H.-J. Rieger, (Hrsg.), Lexikon des Arztrechts des Arztrechts 2. Auflage
LDSG	Landesdatenschutzgesetz
LG	Landgericht
LNTVO	Landesnebenständigkeitsverordnung
m.	mit
MBO	Musterberufsordnung für die deutschen Ärzte
MBOÄ	Musterberufsordnung für die deutschen Ärzte 1997

MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht (Zeitschrift)
MittHV	Mitteilungen des Hochschullehrerverbandes (Zeitschrift)
MMW	Münchner Medizinische Wochenschrift
MPG	Gesetz über Medizinprodukte
MuWO	Musterweiterbildungsordnung
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
m. w. Nachw.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NUB	Neue Untersuchungsbehandlungsmethoden
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartGG	Partnerschaftsgesellschaftsgesetz
PKV	Private Krankenversicherung
ProdhaftG	Produkthaftpflichtgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
RBerG	Rechtsberatungsgesetz
RDV	Recht der Datenverarbeitung (Zeitschrift)
RG	Reichsgericht
RGBL	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RöV	Röntgenverordnung
RVO	Reichsversicherungsordnung
Rz.	Randziffer
SchKG	Schwangerenkonfliktberatungsgesetz
SDSRV	Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes
SFHG	Schwangeren- und Familienhilfegesetz
SGB	Sozialgesetzbuch (Teile I, V, X)
SR	Sonderregelung zum BAT
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UG	Universitätsgesetz
UrhG	Urheberrechtsgesetz
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VÄndG	Vertragsarztrechtsänderungsgesetz
VdAK	Verband der Angestellten- Ersatzkassen
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche

VGH	Verwaltungsgerichtshof
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz (des Bundes)
VuR	Verbraucher und Recht (Zeitschrift)
w.	weiteren
WBO	Weiterbildungsordnung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
ZMGR	Zeitschrift für das gesamte Medizin- und Gesundheits-recht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Sozialreform
ZSEG	Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (jetzt: JVEG)

**A. Einleitung und Text der (Muster-)
Berufsordnung für die deutschen
Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1987-)**